

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

### Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zachun am 18.12.2008 um 19.30 Uhr  
Die Sitzung findet im **Gemeindezentrum Alt Zachun** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2008
2. Information des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Diskussion über den Haushalt 2009
6. Beschlussfassung über Gratulationen und Überreichung von Präsenten für Einwohner ab Vollendung des 65. Lebensjahres
7. Diskussion über den Bestand und eventuell Erweiterung der Hydranten in der Gemeinde
8. Bildung eines Wahlbereiches

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

gez. Klemz  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Krams

### Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Krams am 17.12.2008 um 19.30 Uhr  
Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Groß Krams** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2008
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und deren Anlagen
6. Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Planung einer Sporthalle bzw. den Umbau/die Erweiterung des Gemeindehauses
8. Bildung eines Wahlbereiches

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters
4. Beratung über gemeindeeigene Pachtflächen

gez. Schulz  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hülseburg

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hülseburg,

mit dem vor uns liegenden Weihnachtsfest verbinden uns ganz persönliche Vorstellungen.

Nutzen Sie die Adventszeit für ein paar besinnliche Stunden. Gerade diese Momente benötigen wir, um mit neuer Kraft und Elan die vielfältigen Herausforderungen des neuen Jahres zu meistern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien friedvolle Weihnachtsfeiertage, einen erholsamen Jahresausklang und alles Gute für das Jahr 2009

B. Wolf  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

**der Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hülseburg über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten OT Hülseburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)**

Die Gemeindevertretung von Hülseburg hat in ihrer Sitzung vom 24.06.2008 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hülseburg über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten OT Hülseburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die 1. Änderung der o. g. Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hülseburg über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten OT Hülseburg in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung der o. g. Satzung und die Begründung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 211, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

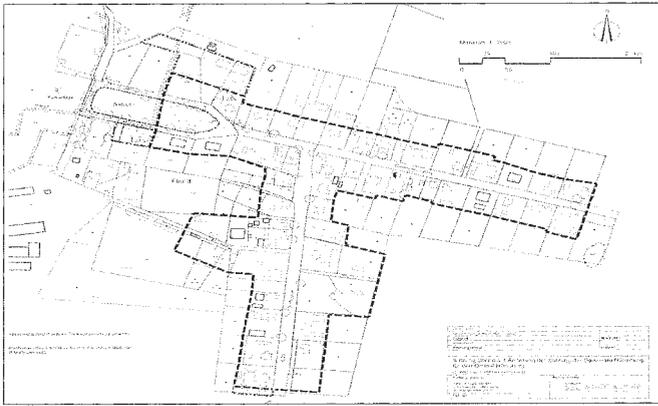
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hülseburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hülseburg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M.-V.)

Auf die Vorschriften der § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung der o. g. Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hagenow, den 12.12.2008

gez. *Brigitte Wolf*  
**Bürgermeisterin**



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)**  
**1. Änderung der Abrundungssatzung Hülseburg**

**Amtliche Bekanntmachungen  
 der Gemeinde Kirch Jesar**

**Bekanntmachung**

**der Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kirch Jesar über die Feststellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten OT Kirch Jesar gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)**

Die Gemeindevertretung von Kirch Jesar hat in ihrer Sitzung vom 03.06.2008 die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kirch Jesar über die Feststellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten OT Kirch Jesar, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Ole Satzung über die 1. Änderung der o. g. Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kirch Jesar über die Feststellungs- und Abrundung des im Zusammenhang bebauten OT Kirch Jesar in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung der o. g. Satzung und die Begründung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 211, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht Innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirch Jesar geltend gemacht worden sind.

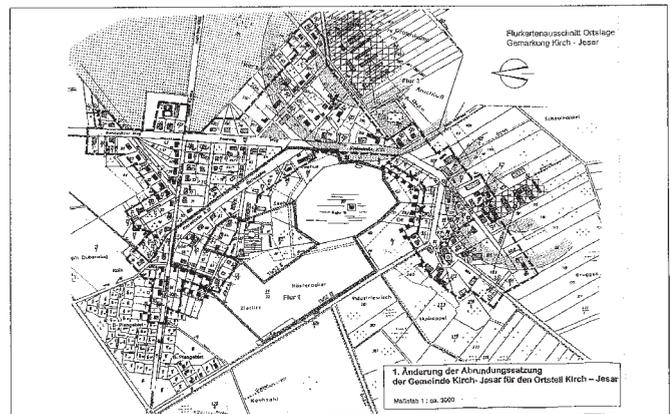
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus dar sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kirch Jesar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung der o. g. Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hagenow, den 12.12.2008

gez. *Bernhard Ritzmann*  
**Bürgermeister**



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)**  
**1. Änderung der Abrundungssatzung OT Kirch Jesar**

**Öffentliche Bekanntmachung  
 über die Beteiligung der Bürger  
 durch erneute öffentliche Auslegung des  
 geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes  
 Nr. 3 „Heidehof am Swatbäck“  
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
 der Gemeinde Kirch Jesar**

Nach der Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes vom März 2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Gemeindevertretersitzung am **23. Oktober 2008** ergab sich die Erforderlichkeit der erneuten Beteiligung der Bürger durchzuführen. Die Gemeindevertretung hat dann auf ihrer Sitzung am **23. Oktober 2008** den geänderten Entwurf (Stand September 2008) mit Begründung und ergänztem Umweltbericht beschlossen und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung und der Umweltbericht mit Voruntersuchung zur FFH Verträglichkeit sowie die Geräuschimmissionsprognose liegen in der Zeit vom **22. Dezember 2008** bis zum **26. Januar 2009** im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow während der Dienststunden: